

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen	08.01.2025	2025-007
61-302-3 / Ab		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	20.01.2025			
Verwaltungsausschuss	27.01.2025			
Gemeinderat	29.01.2025			

Betreff:

Aufhebung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 von Bentstreek "Sondergebiet Windenergie" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 von Bentstreek „Sondergebiet Windenergie Friedeburg“ wird aufgehoben, weil die darin enthaltenen Festsetzungen (z.B. Maststandorte, Gesamt- und Nabenhöhe) dem von der Bürgerwindpark Bentstreek GmbH vorgesehenen Repoweringvorhaben entgegenstehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 beschlossen, den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 von Bentstreek „Sondergebiet Windenergie Friedeburg“ öffentlich auszulegen sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) zu beteiligen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hat die Aufhebungssatzung in der Zeit vom 09.12.2024 bis zum 09.01.2025 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurde die Behörden und TöB-Beteiligung durchgeführt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen werden Abwägungsvorschläge erstellt, die unverzüglich nach Beendigung des Beteiligungsverfahrens als Anlage 1 im Bürger- und Ratsinformationssystem der Gemeinde Friedeburg (gemeindefriedeburg.de) abgerufen werden können.

Die auf Grundlage der Abwägung überarbeiteten Unterlagen der Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 von Bentstreek „Sondergebiet Windenergie Friedeburg“ (Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht) werden als Anlagen 2 – 4 im Bürger- und Ratsinformationssystem auf der o.g. Website einsehbar sein.

Neben der Durchführung des Aufhebungsverfahrens hatte die Bürgerwindpark Bentstreek GmbH auch beantragt, einen sog. Rotor-out-Beschluss zu fassen (siehe auch Sitzungsvorlage vom 12.02.2024 – Drs.-Nr. 2024-020). Gemäß § 5 Abs. 4 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) kann die Gemeinde bei einem Flächennutzungsplan, der keine Bestimmung im Hinblick auf die Platzierung der Rotorblätter von Windenergieanlagen außerhalb einer ausgewiesenen Fläche trifft, durch Beschluss bestimmen, dass die Rotorblätter nicht innerhalb der ausgewiesenen Fläche liegen müssen

(„Rotor-out“). Im Flächennutzungsplan der Gemeinde sind für die bestehende Sondergebietsfläche Windenergie in Bentstreek keine Bestimmungen hinsichtlich der Platzierung der Rotorblätter getroffen, so dass ein solcher Beschluss im Hinblick auf eine optimierte Repoweringplanung möglich und sinnvoll ist.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- sowie Behörden und TöB-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Rat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 von Bentstreek „Sondergebiet Windenergie Friedeburg“ einschließlich deren Begründung und Umweltbericht als Satzung.
3. Für die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedeburg dargestellte Sondergebietsfläche Windenergie in Bentstreek wird gemäß § 5 Abs. 4 WindBG beschlossen, dass die Rotorblätter von Windenergieanlagen nicht innerhalb der ausgewiesenen Fläche liegen müssen („Rotor-out“).

Goetz

Anlagenverzeichnis: